

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

465. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Baustellenmanagement“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Baustellenmanager_in / AEP, 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen wie Internationalisierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Produktivitätssteigerung, Führungskompetenz, usw. werden immer stärker auch an die Baubranche herangetragen.

Die Akteur_innen im Management von Bauvorhaben müssen diese Herausforderungen in ihr tägliches Handeln integrieren, um so die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit von ihren Unternehmen zu schaffen. Dabei kommt der Verbesserung von Baustellenprozessen, neuen Organisationsformen wie Lean Construction sowie dem Erkennen von nationalen und internationalen Entwicklungen in der Planung und Ausführung von Bauvorhaben eine große Bedeutung zu. Weiters werden Methoden der Selbstreflexion für Baustellenführungskräfte und der Fehlerkultur der Baubranche vermittelt.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- die Grundlagen der kooperativen, digitalen Zusammenarbeit in Bauprojekten erklären.
- den Aufbau und die Funktionsweise des Last Planner Systems sowie deren Grenzen erklären.
- analoge und digitale Bauprozesse hinsichtlich ihrer Effektivität analysieren und Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität entwickeln.
- Werkzeuge und Methoden, die in nationalen und internationalen Projekten in der Planung und Errichtung von Bauvorhaben angewendet werden, vergleichen.
- ein Fehlermanagementsystem für Bauvorhaben entwickeln.
- ihr individuelles Handeln hinsichtlich deren Implikationen auf Gender & Diversität in ihrem persönlichen bauberuflichen Umfeld einordnen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert vier Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (1) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (2) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm AEP „Baustellenmanagement“ umfasst die nachfolgend angeführten Module:

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

Module	ECTS-Punkte
M1: Bauprozessmanagement	9
M2: Lean Construction	6
M3: Einführung in digitale Arbeitsmethoden der Baubranche	6
M4: Kollaboration und Kultur in Bauprojekten*	9
M5: Selbstmanagement, Teamkompetenzen und Personalentwicklung*	6
M6: Innovative Werkzeuge und internationale Aspekte in der Planung und Ausführung von Bauvorhaben	9
M7: Risikomanagement und Fehlerkultur am Bau	6
M8: Projekt: Bauprozess- und Bauprojektmanagement	9
Summe	60

*) In diesen Modulen sind Lernergebnisse im Bezug zu Gender, Gleichstellung und Diversität enthalten.

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsprogramms müssen sämtliche Module, teilweise in Form von Teilprüfungen über die Kurse, positiv beurteilt sein.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_ der_Absolvent_in ist die akademische Bezeichnung „Akademische Baustellenmanagerin“ bzw. „Akademischer Baustellenmanager“ zu verleihen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.